



Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

An die Mitglieder des Studienreformausschusses  
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Kopie an:  
Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften  
Studiendekanat der Philosophischen Fakultät  
Studiendekanat der Theologischen Fakultät  
ASPA  
Prüfungsamt Psychologie  
Prüfungsamt Sportwissenschaft

## Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Studiendekanat Fürstenraben 1 (Raum 227)  
07743 Jena

*Postanschrift: FSU Jena, 07737 Jena*

Telefon: 0 36 41- 94 55 49

Telefax: 0 36 41- 94 55 52

Skr.: 0 36 41- 94 55 50

[studiendekanat.fsvw@uni-jena.de](mailto:studiendekanat.fsvw@uni-jena.de)

Jena, den 19. Juni 2018

Protokoll des Ausschusses für Studienangelegenheiten der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 19. Juni 2018

anwesend: Blichmann, Fickler-Tübel, Hirsch, Klemm, Möhring, Niederstraße, Oppelland, Reitz,  
Seidler

Gäste: Drexel, Neuhauser, Netz

Protokoll: Ganter

### Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17. April 2017
2. Bericht des Studiendekans
3. Überschneidungsfreier Stundenplan der Pflichtvorlesungen FSV
4. Studentischer Änderungsantrag zur Änderung der Prüfungsordnung
5. Geschlechtszusammensetzung der Lehraufträge
6. Ggf. Sonstiges



1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17. April 2017  
Das Protokoll der Sitzung vom 17. April 2017 wurde bestätigt.  
In diesem Zusammenhang gab es eine Nachfrage zu den Ausschlussfristen in den Studiengängen mit Abschluss Master of Arts, die – im gemeinsamen Beschluss mit der Philosophischen Fakultät und der Theologischen Fakultät – um ein Semester angehoben wird. Die Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften will darauf hinwirken, die Ausschlussfrist um ein weiteres Semester anzuheben. Gefragt wurde auch nach der Flexibilisierung der Voraussetzungen zur Anmeldung der Masterarbeit und um die Fristen für die Beantragung eines Drittversuchs; hier laufen noch die Abstimmungen mit den Nachbarfakultäten.
  
2. Bericht des Studiendekans  
Das Vizepräsidium Lehre weist drauf hin, dass Änderungen von Prüfungs- und Studienordnungen weitsichtig und nachhaltig vorzunehmen sind, so dass in der Regel ein Mindestabstand von vier Semestern zwischen den Änderungsanträgen einzuhalten ist.  
Dringliche Änderungen können nach wie vor vorfristig eingebracht werden.
  
3. Überschneidungsfreier Stundenplan der Pflichtvorlesungen FSV  
Die Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaft führt einen Stundenplan der Pflichtvorlesungen, um diese überschneidungsfrei anzubieten. Problematisch ist dies, wenn es Wünsche zur Verschiebung von einzelnen Vorlesungen gibt, Wunschtermine aber bereits blockiert sind.  
Hier gilt, dass die formale Überschneidungsfreiheit innerhalb der Fakultät weiterhin gewährt sein soll. Daneben gibt es die Möglichkeit von Einzelfallprüfungen oder die Möglichkeit zu bilateralen Absprachen zwischen den Instituten.
  
4. Studentischer Änderungsantrag zur Änderung der Prüfungsordnung  
Für alle Änderungsanträge gilt, dass diese noch mit der Theologischen und Philosophischen Fakultät abgestimmt werden müssen.
  - Zu Punkt 13 des studentischen Änderungsantrags, Prüfungsausschüsse für die den jeweiligen Instituten zugeordneten Studiengänge zu bilden, wurde eine Stellungnahme des Allgemeinen Prüfungsausschusses vorgelegt, die dieses Vorhaben kritisch bewertet.  
Die Studierenden behalten sich vor, zur Vorlage des Änderungspunktes im Fakultätsrat eine Stellungnahme zur Stellungnahme des Allgemeinen Prüfungsausschusses beizulegen.  
Der Ausschuss für Studienangelegenheiten stimmt mehrheitlich (2 Befürwortungen, 5 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) gegen die Einführung von einzelnen Prüfungsausschüssen je Institut.
  - Zu Punkt 18 des studentischen Änderungsantrags, bei Studierenden im Teilzeitstudium die Bearbeitungsfristen von schriftlichen Arbeiten zu verdoppeln:

Hier wurde in der Diskussion zwischen Hausarbeiten und Abschlussarbeiten unterschieden. Während bei Hausarbeiten eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten zurückgewiesen wurde (es müssen pro Semester auch nur die Hälfte der Leistungen erbracht werden), stimmt der Studienausschuss bei Abschlussarbeiten einstimmig für eine Verdopplung der Bearbeitungszeit für Studierende im Teilzeitstudium.

- Zu Punkt 20 des studentischen Änderungsantrags, die Ausschlussfristen in den Studiengängen zu streichen:  
Dieser Punkt wurde nicht weiter diskutiert, da es aktuell bereits Änderungen der Ausschlussfristen gibt.
- Zu Punkt 21 des studentischen Änderungsantrags, nicht-bestandene Wahlpflichtmodule unbegrenzt, statt bisher einmalig, auszutauschen:  
Der Ausschuss für Studienangelegenheiten positioniert sich nicht eindeutig zur vorgebrachten Änderung (3 Befürwortungen, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen).
- Zu Punkt 22 des studentischen Änderungsantrags, bis zu vier nicht bestandene Prüfungen ohne Prüfung von Gründen (Härtefallantrag) zweimal wiederholen zu können. Aktuell kann je Fach eine Prüfung ohne Angabe von Gründen zweimal wiederholt werden.  
Der Ausschuss für Studienangelegenheiten stimmt mehrheitlich (1 Befürwortung, 4 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen) gegen die Einführung von zwei Wiederholungen bei bis zu vier nicht bestandenen Prüfungen.

## 5. Geschlechtszusammensetzung der Lehraufträge

In einer Übersicht der Geschlechtszusammensetzung der Lehraufträge der vergangenen Semester zeigt sich, dass es an einigen Instituten der Fakultät starke Ungleichgewichte gibt.

Gründe für die ungleiche Zusammensetzung werden in der Qualifikation der Lehrbeauftragten, dem Rekrutierungspool und/oder den mit Lehraufträgen einhergehenden prekären Beschäftigungsverhältnissen gesehen.

Diejenigen Institute, in denen die Geschlechtszusammensetzung der vergebenen Lehraufträge besonders unausgewogen scheint, werden vom Studiendekanat mit statistischen Übersichten in Kenntnis gesetzt, um an den Instituten eine Selbstverständigung über die Geschlechtszusammensetzung der Lehraufträge zu initiieren.

## 6. Ggf. Sonstiges

Keine weiteren Punkte